

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Probeweise Nutzung des Kellers im Rathaus Am Markt**

Bezug: V 33/2012

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses und der Diskussion um eine mögliche Nutzung des Kellers unter dem Pflughof (siehe V 33/2012) wurde am 06.02.2012 der Gewölbekeller im Rathaus Am Markt begangen. In Anwesenheit von Mitgliedern des LTT, des Kulturnetz e.V., Vertretern der Behindertenverbände und der Leiterin des Fachbereichs Kultur wurde deutliches Interesse an einer Nutzung dieses Raumes im historischen Rathaus geäußert. Vor allem die im Rathaus vorhandene Infrastruktur mit Toiletten, einem Aufzug und der Heizung macht diesen Raum in den Augen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon im heutigen Zustand nutzbar. Ein zweiter Fluchtweg, obligatorisch für jede Art von öffentlicher Veranstaltung, ist im Gegensatz zum Pflughofkeller vorhanden.

Auf Antrag des LTT wurde deshalb durch die zuständigen Fachämter überprüft, ob eine probeweise Nutzung des Kellers für Aufführungen des Theaterstücks Nosferatu nach F. W. Murnau noch vor der Sanierung möglich ist. Das LTT hat sich bereit erklärt, alle notwendigen technischen Einrichtungen wie Notstromversorgung, Fluchtwegsbeschilderung, Beleuchtung und das notwendige Personal zu stellen. Die Verwaltung wird den Keller ausräumen und die Zugänglichkeit auch für die Proben ermöglichen. Bauliche Veränderungen und ein Nutzungsentgelt sind nicht geplant. Aufgrund der noch vorhandenen Wand, die den Raum unterteilt, ist von maximal 60 Zuschauern auszugehen. Eine durch das Service Center Bauen noch zu erteilende Sondernutzungserlaubnis könnte bis zu 10 Veranstaltungen umfassen.

Die bisherige Abstimmung verläuft erfolgreich. Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Die Proben haben begonnen, die Premiere ist für den 04.04.12 geplant.

Bauliche Veränderungen im Keller sind in der aktuellen Sanierungsplanung aus Kostengründen nicht enthalten. Im ursprünglichen Sanierungskonzept war der Gewölbekeller zum Ausbau vorgesehen. Im Rahmen des Baubeschlusses ist zu klären, ob und wenn ja mit welcher Zielsetzung und in welchem Umfang Veränderungen im Keller in die Sanierungsmaßnahme aufgenommen werden sollen.